

Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2023/24

Ausgabedatum: 20.12.2023

Stück: Nr. 12

[86\) Änderung der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal](#)

[87\) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Mariana Sailer](#)

[88\) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002](#)

[89\) Bestellung der Departmentvorständ*innen und Stellvertreter*innen](#)

[90\) Bestellung der Leitungen von Forschungsinstituten](#)

[91\) Bestellung der Wissenschaftlichen Leitungen von Kompetenzzentren](#)

[92\) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal](#)

[93\) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal](#)

86) Änderung der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal

[Siehe angefügt](#)

87) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Mariana Sailer

Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Mariana Sailer findet am **Dienstag, den 9.01.2024, um 11.30 Uhr,**

in der Wirtschaftsuniversität Wien, 1020 Wien, Welthandelsplatz 1, im Gebäude AD, 1. OG, AD.1.150 (Besprechungsraum Institut für Accounting and Auditing)

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Die Einberuferin:

Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger

88) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

Folgende Projektleiter*innen werden gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag sowie gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
WU-Project Wegner Maus 23 (JubStift)	Dr. Victor Wegner Maus
WU-Project Hummel 23 (JubStift)	Univ.Prof. Dr. Katrin Hummel
ROC3Risks	Irene Monasterolo Ph.D.
WU-Project Wutscher 23 (JubStift)	Dr. Claudia Wutscher
European Scientific Legal Tech Summit	Dr. Claudia Wutscher
GUARDIAN - Generative User-centric Assis	Soheil Human MSc. Univ.Prof. Dr. Edward Bernroider
People-Centered Economic Modelling	Univ.Prof. Dr. Jesus Crespo Cuaresma
WU-Project Zednik 23 (GB)	Mag. Anita Zednik
WU-Project Guthmuller 23 (GB)	Dr. Sophie Guthmuller
WU-Project Giljum 23 (Rest)	Dr. Stefan Giljum
WU-Project Wlömert 23 (Rest)	Univ.Prof. Dr. Nils Wlömert Daniel Winkler MSc
Forschungsvertrag Cerar 24 (GB)	Dr. Jelena Cerar
Anb.finanz. Martinuzzi 23 HORIZ.-CL4 (Re	Dr. André Martinuzzi
Anb.finanz. Martinuzzi 23 HORIZ.-CL2 (Re	Dr. André Martinuzzi

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

89) Bestellung der Departmentvorständ*innen und Stellvertreter*innen

Gemäß § 12 (2) der Satzung der WU werden folgende Personen für die Funktionsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu Department-Vorständ*innen und Stellvertreter*innen bestellt:

Department	Leitung
Finance, Accounting and Statistics	DV Kurt Hornik Stv Eva Eberhartinger Stv Alexander Mürmann
Management	DV Renate Meyer Stv Jurgen Willems
Marketing	DV Martin Schreier Stv Thomas Reutterer
Öffentliches Recht und Steuerrecht (Public Law and Tax Law)	DV Michael Holoubek Stv Erich Vranes
Privatrecht (Private Law)	DV Stefan Perner Stv Susanne Auer-Mayer
Sozioökonomie (Socioeconomics)	DV Markus Lampe Stv Thomas Plümper
Strategy and Innovation	DV Gerhard Speckbacher Stv Isabella Grabner
Volkswirtschaft (Economics)	DV Jesus Crespo Cuaresma Stv Gerlinde Fellner-Röhling
Welthandel (Global Business and Trade)	DV Jan Hendrik Fisch Stv Wendy Chapple
Wirtschaftsinformatik und Operations Management (Information Systems and Operations Management)	DV Axel Polleres Stv Gerald Reiner
Wirtschaftskommunikation (Business Communication)	DV Jens Seiffert-Brockmann Stv Franzisca Weder

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

90) Bestellung der Leitungen von Forschungsinstituten

Gemäß § 20c (1) der Satzung der WU werden folgende Personen für die Funktionsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2027 zu Leiter*innen bzw. stellvertretenden Leiter*innen von Forschungsinstituten bestellt.

Forschungsinstitut	Leitung	Stv. Leitung
Familienunternehmen (Family Business)	Alexander Keßler	
Kryptoökonomie (Cryptoeconomics)	Davor Svetinovic	Klaus Hirschler Susanne Kalss
Raum- und Immobilienwirtschaft (Spatial and Real Estate Economics)	Stefanie Peer	Andreas Novy
Rechenintensive Methoden (Computational Methods)		Axel Polleres
Strategische Kapitalmarktforschung (Capital Markets)	Josef Zechner, Otto Randl	
Urban Management and Governance		Stephan Leixnering
Verteilungsfragen (Economics of Inequality)	Karin Heitzmann	

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

91) Bestellung der Wissenschaftlichen Leitungen von Kompetenzzentren

Gemäß § 20f (3) der Satzung der WU werden folgende Personen für die Funktionsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2027 zu Wissenschaftlichen Leiter*innen bzw. stellvertretenden Wissenschaftlichen Leiter*innen von Kompetenzzentren bestellt.

Kompetenzzentrum	Wissenschaftliche Leitung	Stv. Wissenschaftliche Leitung
Empirische Forschungsmethoden	Katharina Miko-Schefzig	Thomas Rusch
Sustainability Transformation and Responsibility	Sigrid Stagl	
Zentrum für Wirtschaftssprachen	Axel Beer	

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

92) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Österreichisches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht

Teilzeit, 1 x 20 oder 2 x 10 Stunden/Woche

Ab 01.02.2024 befristet für die Dauer von 6 Monaten (mit Option auf Verlängerung)

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Sie wollen Einblick in den Institutsalltag gewinnen und erste Forschungserfahrung sammeln? Gleichzeitig möchten Sie bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen unterstützen sowie Studierenden beratend zur Seite stehen? Mit dieser Stelle können Sie einen ersten Schritt in die Wissenschaft machen, aber auch der spätere Weg in die Praxis steht Ihnen offen.

Was Sie erwartet

- **Bei der Forschung unterstützen:** Sie unterstützen bei Forschungsaufgaben des Instituts, unter anderem führen Sie Recherchen in Rechtsdatenbanken durch und übernehmen das juristische Lektorat von Publikationen.
- **Lehrveranstaltungen begleiten:** Sie unterstützen bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- **Studierende betreuen:** Sie sind bei Fragen für die Studierenden da.
- **Organisation- und Verwaltung unterstützen:** Sie arbeiten bei der Organisation der Lehre und Prüfungen mit und unterstützen bei der Administration der Forschung.
- **Von Spitzenforscher*innen profitieren:** Durch die Zusammenarbeit mit renommierten Wissenschaftler*innen lernen Sie den Forschungsalltag näher kennen.
- **Kontakte knüpfen:** Sie knüpfen erste Kontakte im Wissenschaftsbetrieb

Was Sie mitbringen

- **Laufendes Studium:** Sie befinden sich gerade in einem rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudium und können einen überdurchschnittlichen Studienerfolg (insb. gute Bewertungen im Arbeits- und Sozialrecht und im Zivilrecht) vorweisen.
- **Interesse am Arbeits- und Sozialrecht:** Sie haben besonderes Interesse am Arbeits- und Sozialrecht und möchten Ihren Studienschwerpunkt auf diese Bereiche legen.
- **Freude an der Arbeit im Wissenschaftsbetrieb:** Sie möchten Erfahrungen im Forschungs- und Lehrbetrieb einer Universität sammeln und bringen sich kollegial in das aus Wissenschaftler*innen und administrativem Personal bestehende Team ein.

- **EDV-Kenntnisse:** Sie haben Erfahrung mit MS Office, insb. mit Word, Excel und PowerPoint.
- **Sprachkompetenz:** Sie verfügen über stilsicheres Deutsch und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.
- **Engagement:** Sie arbeiten genau, selbstverantwortlich und eigeninitiativ und verfügen über gute Kommunikationsfähigkeiten.
-

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 1.190,10 Euro brutto (bei 20 Stunden/Woche) oder 595,05 Euro brutto (bei 10 Stunden/Woche).

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 10.01.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1979).

Wir freuen uns auf Sie!

2) Universitätsassistent*in post doc Non Tenure Track

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.03.2024 ersatzmäßig befristet bis 31.08.2024

Das Institut hat einen besonderen Schwerpunkt im Bereich länder- und kulturvergleichender Forschung. In der Lehre liegt der Schwerpunkt während der Laufzeit dieser Stelle im HRM-Bereich.

Was Sie erwartet

- **Forschung:** Sie arbeiten weiter an Ihren laufenden Projekten und tragen zu den am Institut laufenden Forschungsarbeiten, insbesondere zu interkulturellen Fragen, bei
- **Lehre:** Sie unterrichten einen Kurs Human Resource Management im Masterprogramm des Departments und beteiligen sich in der Lehre des Instituts im Bachelor-Bereich
- **Organisation und Verwaltung unterstützen:** Sie organisieren und evaluieren die Lehre, planen die Prüfungen, behalten das Budget im Auge und akquirieren Drittmittel

Was Sie mitbringen

- **Doktorat** in Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften
- **Guter Forschungoutput** durch Publikationen in international anerkannten Zeitschriften
- **Methodischer Schwerpunkt** auf qualitativen Erhebungs- und Analysemethoden
- **Lehrerfahrung auf Englisch**
- **Vertrautheit** mit den Gegebenheiten **im deutschsprachigen Raum** und **internationale Erfahrung** über die DACH-Region hinaus
- **Multimedia Lehr-Bereitschaft:** Bereitschaft im Anwenden von multimedialen Lehr- und Lernformaten

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 4.351,90 Euro brutto. Gleichwertige Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 10.01.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1981).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 17.01.2024

3) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Organization Design

Part-time, 30 hours/week

Starting February 5, 2024, and ending after 6 years

The Institute for Organization Design (Department of Strategy & Innovation) has a research and teaching focus on strategic management (particularly strategic leadership and corporate governance), organizational change, and organization design. In our quantitative empirical research, we cooperate with a well-established network of international scholars (e.g., Wharton, Rice, INSEAD, Bocconi). We are particularly looking for self-motivated, highly active, and productive researchers, who will be expected to make a significant contribution to our research areas.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will investigate your research topic and spend a third of your working hours on writing your dissertation. The outcomes of your research projects will be published in international academic journals.
- **Regular research exchange:** You will regularly present and discuss your research at international conferences and in our Institute's PhD seminar.
- **Doctoral courses:** You will enroll in WU's PhD program and complete doctoral courses as part of your training.
- **Teaching:** You will teach your own course and co-supervise Bachelor theses as well as student projects with our company partners (international listed companies and hidden champions)
- **Research and teaching support:** You will support administrative tasks related to research, teaching, and self-governance.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a Master's degree (or equivalent) in Business Administration (preferably) or a related field that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Strong academic record:** You have a solid academic background and qualification in one or more of the following areas:
 1. Strategic management, particularly strategic leadership or corporate governance
 2. Strategic and organizational change
 3. Organization design
 4. Quantitative empirical research, statistical and econometric analysis (e.g., Stata, R), and / or natural language processing (Python, R).
- **Passion for academic work:** You have a strong dedication to writing a PhD dissertation and publishing in top-tier journals in strategic management.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You are prepared to use multimedia teaching and learning formats.
- **Soft skills:** You have very good communication, presentation, and analytical skills, a high self-motivation, excellent organizational skills, willingness to take on responsibility, natural curiosity, and are a team player.
- **Language skills:** You have strong skills in written and spoken English. Knowledge of German is not required but will be considered a plus.
- **Interest in teaching:** You show a high motivation and capacity to excel in teaching.

Application Procedure:

Interested candidates should upload their applications including a cover letter (specifying research interests, motivation for an academic career, and possible starting date), CV, transcript of records, and other relevant documents, using the online application tool. Please include names and contact details of at least two potential academic references. You can submit all application documents either in English or in German.

Candidates should provide a pdf copy of their MA thesis or other research-oriented output (e.g., BA thesis, seminar papers).

Questions may be directed to Prof. Dr. Patricia Klarner (pklarner@wu.ac.at).

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2.457,98 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by January 17, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1893). We are looking forward to hearing from you!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 17.01.2024

4) Universitätsassistent*in prae doc

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab sofort befristet für die Dauer von 6 Jahren

Was Sie erwartet

- Mitarbeit in der Lehre und Forschung
- Mitarbeit an den Verwaltungsaufgaben des Instituts
- Selbstständige Lehrtätigkeit und Betreuung der Studierenden
- Verfassen selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten einschließlich der Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation

Was Sie mitbringen

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften, das zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften berechtigt bzw. gleichzuhaltende Qualifikation
- Sehr guter Studienerfolg
- Ausgezeichnete Kenntnisse im Öffentlichen Recht und Europarecht, besonderes Interesse am öffentlichen Wirtschaftsrecht (zB Vergaberecht, Regulierungsrecht, Beihilfen- und Förderungsrecht) und Verfahrensrecht
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Auslandserfahrung
- Erfahrung im Institutsbetrieb
- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit im Öffentlichen Recht
- Belastbarkeit, Flexibilität und hohe Selbstmotivation
- EDV-Anwender*innenkenntnisse sowie Erfahrung im Umgang mit juristischen Datenbanken
- Bereitschaft zur Anwendung multimedialer Lehr- und Lernformate

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.457,98 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 17.01.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1969).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 10.01.2024

5) Teaching and Research Associate

You are interested in Artificial Intelligence and its impact on organizations from a behavioral and cultural perspective? You can imagine a scientific career?

At one of the biggest and most important international business institutes in Europe?

With this position, you have a great, fully-funded, opportunity to pursue the Ph.D. program at Wirtschaftsuniversität Wien and collaborate on current research projects in the dynamic team of researchers around Prof. Phillip Nell and Assistant Professor Dr. Jelena Cerar. We will prepare you for an excellent career in academia. Apply now! We are looking for an addition at the

Institute for International Business (Team Prof. Nell)

Part-time, 30 hours/week

Starting approximately March 01, 2024, for at least 3 years with a possibility for a prolongation of the contract for another 3 years.

What to expect

- **Pursue your dissertation:** Participate in WU's Ph.D. program and profit from close supervision and team work.
- **Conduct research:** Collaborate on research projects, for example on the influence of AI in decision making, influence of culture on AI reliance, behavioral aspects of strategic management and problem solving processes involving AI/machine learning systems. Most projects involve experimental designs and quantitative data; some of the projects are conducted with top corporate partners and organizations such as the United Nations.
- **Collaborate in a team:** Work closely with other team members. Currently, we have 1 Assistant Professor and several internal and external PhD students in a highly diverse team.
- **Develop:** Spend a semester abroad during your PhD. For example, previous Ph.D. students have stayed at the universities INSEAD, Michigan, and Stanford. Profit from research collaborations with many renowned international professors in our network. Prof. Nell's previous doctoral students were able to land excellent Assistant Professorship positions at institutions such as NOVA Business School, Rotterdam School of Management, and University of Amsterdam.
- **Become a member of the scientific community:** Participate actively in international conferences and present and discuss your research with scholars around the world.
- **Teach and Contribute:** Teach one course per semester (first semester is teaching-free), co-supervise theses, and support to some limited extent the administration of the institute.
- **Build Skills:** Build conceptual, interpersonal, and methodological skills over the course of your employment. Specifically, skills related to data management and analysis will be extremely valuable afterwards in case you decide not to pursue an academic career after your doctorate.

What you have to offer

- A Master's degree in business, economics, psychology or cognitive sciences, or related fields from a well-rated university
- Very good grades in the Bachelor's as well as the Master's degree
- Strong motivation to pursue an academic career and to conduct research and teaching
- Excellent English language skills – specifically in writing
- Advanced skills in quantitative methods / statistics (e.g. experience with STATA or R)
- Programming skills (e.g. in Python) are a plus
- A strong interest in the area of AI in strategic decision making and international business
- Goal-orientation, ambition, and resilience
- Willingness to use multimedia teaching and learning formats

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2,457.98 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by January 10, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1967). We are looking forward to hearing from you!

93) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Spezialist*in e-Ressourcenmanagement (Universitätsbibliothek)

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im

Medienmanagement

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab 01.02.2024 ersatzmäßig befristet für die Dauer einer mutterschaftsbedingten Abwesenheit

Sie möchten unser Medienmanagement-Team der Universitätsbibliothek mit Ihrer Kompetenz in Katalogisierung und Metadatenmanagement unterstützen und hier vielfältige Aufgaben als e-Ressourcen-Expert*in übernehmen? Dann sind Sie bei uns richtig:

Was Sie erwartet

- Metadatenmanagement und Katalogisierung des mehrsprachigen eBook-Bestandes
- Analyse, Bearbeitung und Import von Metadaten externer Anbieter sowie des Österreichischen Bibliothekenverbundes in das Bibliothekssystem
- Durchführung von laufenden Datenkorrekturen, Behebung von Importproblemen, Überprüfung und Aktualisierung von Zugangslinks
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Projekten der Bibliothek
- Mitarbeit und Engagement in einschlägigen Kommissionen und Arbeitsgruppen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens
- Qualifizierte Informationsberatung für alle Nutzer*innengruppen

Was Sie mitbringen

- Erfolgreich abgeschlossener (bzw. in Abschluss befindlicher) Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ oder eine vergleichbare Ausbildung und einschlägige Berufspraxis
- Fundierte Kenntnisse der im Österreichischen Bibliothekenverbund verwendeten Formate und Regelwerke sowie der Bibliothekssoftware Alma
- Vertrautheit und sicherer Umgang mit eRessourcen und modernen Such- und Nachweissystemen
- Besondere Affinität zu Informationstechnologien und sehr gute IT-Anwender*innenkenntnisse (insbes. Excel)
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichen Arbeiten, sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, projektorientiertes Arbeiten
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.378,50 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 17.01.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1980).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 27.12.2023

2) Koordinator*in Lehre

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Department-Office Volkswirtschaft

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab 01.01.2024

Sie planen, kommunizieren und organisieren gerne und wollen gleichzeitig die Volkswirtschaft an der WU näher kennenlernen? In dieser koordinativen und kommunikativen Schlüsselfunktion fungieren Sie als Schnittstelle zwischen Department, Lehrenden und Studierenden.

Was Sie erwartet

- **Unterstützung des Departments in Angelegenheiten rund um die Lehre:** Sie koordinieren das Lehrangebot auf Departmentebene, gestalten und kontrollieren Prozesse der Lehrankündigung, sind für das Wissensmanagement im Bereich Lehre zuständig und arbeiten mit dem VW-Zentrum für Studierende auf inhaltlicher und administrativer Ebene zusammen.
- **Assistenz für Bereichsdirektor*innen für die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte im deutschsprachigen Bachelorprogramm (BaWiSo) und im englischsprachigen Bachelorprogramm (BBE):** Sie sind verantwortlich für die Bedarfsplanung für das Lehrangebot, Zuteilung der Tutor*innen, Abwicklung der Aufnahmeverfahren, Kommunikation mit den Studierenden, Monitoring der Studienschwerpunkte und Qualitätssicherung der volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen sowie beim Monitoring der Programme der Partneruniversitäten.
- **Gestaltung und Betreuung der Webseiten:** Sie sind für den Bereich Lehre auf der Department Website zuständig und verantworten dessen Weiterentwicklung (Social Media).
- **Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse:** Sie bauen ein Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen, Lehrenden und Studierenden auf, um an der Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen mitzuwirken und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Programme.

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Sie verfügen über eine Matura oder eine vergleichbare Ausbildung.
- **Abgeschlossenes Hochschulstudium von Vorteil:** Sie verfügen optimalerweise über ein abgeschlossenes Studium zumindest auf Bachelor-Niveau. Volkswirtschaftlicher Bezug von Vorteil.
- **Gute PC-Anwendungskennnisse:** Sie haben Erfahrung mit Microsoft Office - insbesondere mit Excel, Kenntnisse in SharePoint, Canvas, MS-Teams und Typo3 von Vorteil.
- **Einschlägige Berufserfahrung:** Wünschenswerterweise bringen Sie erste Arbeitserfahrung und Kenntnisse im Bereich Hochschulmanagement oder Bildungsbereich mit. Die Bereitschaft zum selbständigen Lernen wird vorausgesetzt.
- **Engagement:** Sie arbeiten vorausschauend, eigeninitiativ, selbstorganisiert und können gut mit Verantwortung umgehen.
- **Teamspirit und Organisationstalent:** Sie arbeiten gerne im Team, können gut organisieren und behalten auch in anstrengenderen Arbeitsphasen den Überblick.
- **Sprachkompetenz:** Sie bringen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und Englisch mit, redaktionelle Erfahrung ist von Vorteil.
- **Zahlenaffinität:** Sie haben ein Interesse an Controlling Instrumenten, können detailliert arbeiten, ohne die größeren Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit

- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.067,75 Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 27.12.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1964).

Wir freuen uns auf Sie!

Betriebsvereinbarung Leistungsprämie

1. Änderung der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal

Inhalt

Präambel	2
1. Geltungsbereich	2
2. Prämien für Star-Journal-Artikel	4
3. Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF	5
4. Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2	6
5. Forschungsprämien für Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten	8
6. Prämien für die Betreuung von (vor)wissenschaftlichen Arbeiten	9
7. Prüfungstaxen	9
8. Auszahlung von Prämien und Prüfungstaxen	12
9. Mitwirkung des Betriebsrates und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen	13
10. Einspruchsverfahren	13
11. Wertanpassung und Evaluierung	13
12. Sonstiges	14
13. Dokumentinformationen	15

Die **WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien (in der Folge auch „Arbeitgeberin“ genannt), vertreten durch den Rektor Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, dieser wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur Univ.Prof. Dr. Martin Winner,

und

der **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal** der WU, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien (in der Folge „Betriebsrat“ genannt)

schließen gemäß **§ 97 Abs 1 Z 16 ArbVG** idgF folgende Betriebsvereinbarung ab:

Präambel

Auf Basis der gesetzlichen Norm soll diese Betriebsvereinbarung die Vergabe von Prämien für besondere Leistungen in Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie die Auszahlung von Prüfungstaxen sowie Prämien für Betreuungsleistungen (vor)wissenschaftlicher Arbeiten (Bachelor-/Masterarbeiten und Dissertationen) regeln.

Zielsetzung der Betriebsvereinbarung ist die Honorierung von herausragenden wissenschaftlichen Leistungen sowie die Abgeltung von Prüfungen und Begutachtungen/Betreuungen (vor)wissenschaftlicher Arbeiten (Bachelor-/Masterarbeiten und Dissertationen) zur Steigerung deren allgemeiner Qualität. Zudem soll die Betriebsvereinbarung dazu dienen, Fairness und Transparenz in Zusammenhang mit der Vergabe von Prämien (für Forschungsleistungen und Drittmittelwerbung) und Prüfungstaxen zu schaffen.

Die Prüfungstaxen variieren je nach Art der Lehrveranstaltung und der Anzahl der geprüften Studierenden. Die Prämien für herausragende Veröffentlichungen und sonstige wissenschaftliche Leistungen sind abhängig von der Qualität und Reputation des Publikationsorgans bzw. des Verlags, in denen die Veröffentlichung erschienen ist bzw von der Qualität der Leistung an sich.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle vom Betriebsrat des wissenschaftlichen Universitätspersonals vertretenen Arbeitnehmer*innen idS § 36 ArbVG.

Ehemalige Mitarbeitende der WU können innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch gem §§ 2 ff dieser Betriebsvereinbarung geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen idS §§ 2 ff dieser Betriebsvereinbarung Mitarbeitende der WU waren.

Personen, auf die diese Betriebsvereinbarung Anwendung findet, werden im Folgenden pauschal „Mitarbeitende“ genannt.

(2) Diese Betriebsvereinbarung gilt für sämtliche Organisationseinheiten der WU, dh für alle Departments sowie diesen zugeordnete Institute und Abteilungen. Weiters werden auch die an der WU eingerichteten themenorientierten Forschungsinstitute sowie Kompetenzzentren erfasst.

(3) Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte der WU.

(4) Die geänderte Fassung der Betriebsvereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft, wobei davon abweichend folgende Übergangsregelungen für persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF gelten:

Anträge auf Auszahlung von Prämien gemäß § 3 können für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Betriebsvereinbarung bereits nach der alten Betriebsvereinbarung anspruchsberechtigte laufende Projekte, für die bereits eingelangte Tranchen bezahlt wurden, und anspruchsberechtigte abgeschlossene Projekte, bis spätestens 31.03.2024 eingereicht werden. Die Auszahlung der eingereichten Prämien erfolgt im Laufe des Jahres 2024.

Die Antragsfrist für die Auszahlung von Prämien gemäß § 3 beträgt für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Betriebsvereinbarung bereits nach der alten Betriebsvereinbarung anspruchsberechtigte laufende Projekte, für die noch keine Prämien bezahlt wurden, gemäß § 3 Abs 4 zwei Jahre.

Bei anspruchsberechtigten abgeschlossenen Projekten ist Prämienbasis der tatsächlich bei der WU eingelangte Erlös.

Bei anspruchsberechtigten laufenden Projekten, für die bereits eingelangte Tranchen nach der bis 31.12.2023 geltenden Fassung der Betriebsvereinbarung bezahlt wurden, kann die Prämie einmalig auf Basis des Restbetrages des WU-Anteils der eingeworbenen Gesamtsumme beantragt werden.

Bei anspruchsberechtigten laufenden Projekten, bei denen noch keine Prämie gemäß § 3 der bis 31.12.2023 geltenden Fassung der Betriebsvereinbarung eingereicht wurde, ist Prämienbasis der WU-Anteil der eingeworbenen Gesamtsumme.

Die Betriebsvereinbarung wird befristet bis 31.12.2026 abgeschlossen. Falls weder die Arbeitgeberin noch der Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bis 30.9. eine Nichtverlängerungserklärung abgeben, verlängert sich diese Betriebsvereinbarung jeweils für zwei weitere Jahre.

(5) Zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Betriebsvereinbarung bereits abgehaltene Prüfungen sowie Prüfungen von bereits angetretenen Lehrveranstaltungen, bereits angenommene, durchgeführte bzw in Arbeit befindliche Betreuungs- und Begutachtungsleistungen sowie erbrachte Forschungsleistungen begründen einen Prämien- bzw Prüfungstaxenan-spruch.

(6)

1. Der sachliche Geltungsbereich vorliegender Betriebsvereinbarung erfasst **Leistungsprämien:**

- a. Prämien für Star-Journal-Artikel (s § 2)
- b. Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben iSd §§ 26, 27 UG, idjgF (s § 3)
- c. Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2 (s § 4)
- d. Forschungsprämien für Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten (s § 5)

und **Prüfungstaxen:**

- a. Prämien für die Betreuung (vor)wissenschaftlicher Arbeiten (s § 6)
- b. Prüfungstaxen für Prüfungen im Rahmen von Großprüfungen (s § 7 Abs 2)
- c. Prüfungstaxen für Prüfungen außerhalb der Großprüfungen (s § 7 Abs 3)
- d. Prüfungstaxen für Fachprüfungen und Modulprüfungen (s § 7 Abs 4)

2. Definitionen:

Leistungsprämien sind Entgeltzahlungen, die rückwirkend und einmalig von Seiten der Arbeitgeberin für die Anerkennung von hervorragenden Leistungen an Mitarbeitende ausbezahlt werden.

Prüfungstaxen sind Entgeltzahlungen, die rückwirkend und einmalig von Seiten der Arbeitgeberin für Betreuungs- und Begutachtungsleistungen, für den mit der Abnahme von Prüfungen im Rahmen von Großprüfungen, Prüfungen außerhalb von Großprüfungen sowie Fach- und Modulprüfungen entstandenen besonderen Aufwand geleistet werden.

2. Prämien für Star-Journal-Artikel

- (1) Pro Artikel, der in einer in der Star-Journal-Liste aufgelisteten Zeitschrift unter Nennung der WU erscheint, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 3.000,- brutto/Artikel an den*die Autor*in bzw die Autor*innen.
- (2) Als Star-Journal-Liste findet die derzeit bestehende A+ Liste Anwendung. Die Star-Journal-Liste ist (zusammen mit den Department-Ratings sowie Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2) unter der gemeinsamen Überschrift des „WU-Journal-Ratings“ auf der Homepage der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung zu veröffentlichen. Von Änderungen dieser Star-Journal-Liste sind die Mitarbeitenden zu verständigen.
- (3) Die Anpassung der Star-Journal-Liste hat in einem Rhythmus von 4 Jahren nach deren Inkraft-Treten am 1. Jänner 2016 zu erfolgen. Bei einer Änderung der Star-Journal-Liste ist auf den Zeitpunkt der ersten Einreichung (submission) bzw der Annahme des Angebots, einen Artikel zu verfassen, abzustellen, soweit dies für den*die Mitarbeitende*r WU günstiger ist.
- (4) Die prämierten Autor*innen werden von der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung mindestens einmal jährlich kontaktiert und darüber informiert, dass ihr/e Artikel prämierbar sind. Bei Artikeln, die von mehreren Mitarbeitenden gemeinsam verfasst wurden, werden die prämierten Autor*innen von der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung gebeten bekanntzugeben, wie die ihnen zustehende Prämie anteilig unter den anspruchsberechtigten Autor*innen zu verteilen ist. Anspruchsberechtigt sind nur Mitarbeitende, deren Publikation im Forschungsdokumentationssystem der WU eingetragen wurden. Die Autor*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Eintragung im Forschungsdokumentationssystem der WU verantwortlich.

Autor*innen die kein aufrechtes Dienstverhältnis zur WU haben, sind zum Eintrag in das Forschungsdokumentationssystem der WU nicht verpflichtet. Für diese Personen stellt die für Forschung zuständige Serviceeinrichtung ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

Sollte ein*e Mitarbeitende*r nicht von der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung kontaktiert worden sein, kann diese*r die für Forschung zuständige Serviceeinrichtung jeder Zeit unter Angabe des entsprechenden Eintrags im Forschungsdokumentationssystem der WU auf diesen Umstand hinweisen.

Hinsichtlich des konkreten Auszahlungsmodus s § 8 Abs 1 lit b. Ehemalige Mitarbeitende der WU können innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch gem § 2 dieser Betriebsvereinbarung geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen iSd § 2 dieser Betriebsvereinbarung Mitarbeitende der WU waren.

- (5) Alle prämierten Artikel und deren Autor*innen werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.

3. Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF

- (1)** Für eingeworbene Drittmittelforschungsprojekte, die von externen Forschungsförderungseinrichtungen, basierend auf internationaler Peer Review-Evaluierung, gefördert werden (jedenfalls FWF, Forschungsrahmenprogramme der EU, WWTF, OeNB-Jubiläumsfonds) und für Stadt-Wien-Jubiläumsfonds-Projekte werden Leistungsprämien in Höhe von 2% der eingeworbenen Gesamtsumme ausbezahlt. Als Basis für die Berechnung der 2%-igen Leistungsprämie gilt die gemeldete und belegte Projektsumme. Es wird der WU-Anteil für die Prämie herangezogen.
- (2)** Bei der Aussendung der Drittmittel im Rahmen von Forschungsvorhaben iSd §§ 26, 27 UG widerspiegelnden Kontoinformation (Bekanntgabe des Projektinnenauftrages) durch die Arbeitgeberin sind die gesamtverantwortlichen Projektleiter*innen von der Arbeitgeberin auf die Beantragung einer Prämie gemäß § 3 und das Formular hinzuweisen. Mit diesem Formular können die gesamtverantwortlichen Projektleiter*innen die Auszahlung der Prämie gem § 3 dieser Betriebsvereinbarung beantragen.
- (3)** Die Leistungsprämien für das Einwerben von Drittmitteln sind grundsätzlich als Personenprämien gedacht. Daher haben die gesamtverantwortlichen Projektleiter*innen, denen eine Kontoinformation (s Abs 2) zugeschickt wurde, die Mitarbeitenden, die bei der Antragstellung zur Einwerbung der Drittmittel oder an der Durchführung des Projekts beteiligt waren, auszuweisen. Hierfür soll das in Abs 2 bezeichnete Formular ausgefüllt werden.
- (4)** Das in Abs 2 bezeichnete Formular ist an das Controlling weiterzuleiten, welches die Anspruchsberechtigung des Projektes und die Betragshöhe gemäß Abs 1 prüft. Die Prüfung, ob ein*e Fördergeber*in eine internationale Peer Review-Evaluierung für den Antrag vorsieht, erfolgt in der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung. Der Antrag auf Auszahlung der Leistungsprämie kann bis zwei Jahre nach Anlage des Projektes gestellt werden, danach erlischt der Anspruch. Wurde ein Antrag auf Auszahlung von Prämien an das Controlling bis 31.12.eines Jahres gestellt, erfolgt die die Prüfung und Auszahlung der Prämien im ersten Quartal des Folgejahres der Antragstellung. Eine Rückforderung der Prämiensumme ist bei einer späteren Reduktion der Fördersumme nicht vorgesehen. Dennoch obliegt es den Projektleiter*innen die Einhaltung der mit der*dem Fördergeber*in vereinbarten Bedingungen jederzeit sicherzustellen.
- (5)** Nach erfolgter Bewilligung und nach erfolgtem Einlangen der Projektunterlagen im Controlling wird das jeweilige Projekt gemäß Abs 1 angelegt, wodurch der Prämienanspruch entsteht. Der Prämienanspruch der Mitarbeitenden gemäß Abs 3 entsteht mit dem Datum der Zuerkennung durch die*den gesamtverantwortliche*n Projektleiter*in (= angegebenes Datum des in Abs 2 bezeichneten Formulars).
- (6)** Prämien gem § 3 dieser Betriebsvereinbarung können vom*von der gesamtverantwortlichen Projektleiter*in ehemaligen Mitarbeitenden der WU auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses zuerkannt werden, wenn diese Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen iSd § 3 vom Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung als Mitarbeitende der WU erfasst waren, wobei eine Auszahlung bis maximal drei Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses geltend gemacht werden kann.
- (7)** Alle für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF prämierten Mitarbeitenden werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.

4. Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2

- (1) Für jedes Department (inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren) wird ein **Prämierungstopf** festgelegt. Die Dotation für diese Prämientöpfe ergibt sich aus der Verteilung des für diese Zwecke vorgesehenen Gesamtbudgets von mind. € 130.000,--. Das Budget wird nach Anzahl der Vollzeitäquivalente des wissenschaftlichen Personals auf die bestehenden Departments inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren aufgeteilt.
- (2) Die Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2 (kurz: Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen) werden grundsätzlich von den Departments (inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren) anhand von **Departmentrichtlinien** für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen vergeben. Diese **Departmentrichtlinien** beinhalten vornehmlich Department-Ratings, die die Rangordnung der Publikationsorgane (Journale) der jeweiligen Departments (inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren) und Regelungen für die Verwendung dieser Leistungsprämien (abgesehen von Journalbeiträgen) festlegen.

Mit Ausnahme der juristischen Departments und dem Department für Wirtschaftskommunikation, für die Abs 3 gilt, dürfen die Departments (inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren) max. 20% des ihnen zustehenden Prämientopfes für z.B. Monographien, Konferenzbeiträge, Beiträge in Sammelbänden, Entscheidungsbesprechungen, Beiträge in Open Access Journalen oder Journalen, die nicht im Department-Rating oder der Star-Journal-Liste enthalten sind, verwenden, sofern sie unter Nennung der WU erscheinen. Damit ist auch der Bereich Software abgedeckt.

Die **Departmentrichtlinien** für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen werden auf der Homepage der jeweiligen Departments veröffentlicht.

Die Department-Ratings (betrifft nicht die der juristischen Departments und des Departments für Wirtschaftskommunikation) wurden bei ihrer Ersterstellung von externen, anerkannten Evaluationsinstitutionen (wie z.B. den Expert*innen des Centre for Science and Technology Studies (CWTS) der Universität Leiden) überprüft, oder orientierten sich an anerkannten internationalen Rankings/Ratings. Auf Basis dieser Prüfung sowie einer Stellungnahme durch das Department wurden sie vom Rektorat beschlossen.

Die Department-Ratings werden zusammen mit der Star-Journal-Liste unter der gemeinsamen Überschrift der „WU-Ratings“ auf der Homepage der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung veröffentlicht. In Ergänzung der Department-Ratings wird die Begründung des Departments für die Zusammensetzung des Department-Ratings idgF veröffentlicht. Von Änderungen der Department-Ratings sind die Mitarbeitenden zu verständigen.

- (3) Für den jeweiligen Prämientopf für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen, der auf die **juristischen Departments und auf das Department für Wirtschaftskommunikation** entfällt, werden eigene **Departmentrichtlinien über die Verteilung der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen** erlassen.

Die Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen an den juristischen Departments bzw. dem Department für Wirtschaftskommunikation werden auf der Homepage der jeweiligen Departments veröffentlicht. Von der Erlassung und von Änderungen der Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen an den juristischen Departments bzw. dem Department für Wirtschaftskommunikation sind die Mitarbeitenden zu verständigen.

- (4) Die **Departmentrichtlinien** über die Verteilung der ihnen zustehenden Prämientöpfe (für z.B. Monographien, Konferenzpapiere, Posterbeiträge, Beiträge in Sammelbänden, Entscheidungsbesprechungen, Beiträge in Open Access Journalen) sowie die jeweiligen **Vergaberichtlinien** für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen werden durch die Departments (inkl. der ihnen zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren)

dezentral und eigenverantwortlich festgelegt. Dabei sind von den Departmentvorständ*innen auf Basis der Empfehlungen der Department-Konferenzen (s § 13 Abs 6 Satzung) und iSd in Abs 2 und 3 festgehaltenen Kriterien zu erlassen.

Folgende allgemeine Kriterien für die Vergabe von Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen gelten als **Rahmenbedingungen** für alle Departments (inkl. zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren):

1. Die Prämienverteilung erfolgt anhand der Department-Ratings bzw. von den Departments festgelegten Verteilungsschlüsseln für Publikationen außerhalb des Department-Ratings sowie der Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen an den juristischen Departments und an dem Department für Wirtschaftskommunikation.
2. Die maximale Höhe der Leistungsprämie pro nominierter Publikation darf die Höhe von € 1000,- pro Publikation nicht übersteigen und die Höhe von € 200,- nicht unterschreiten.
3. Publikationen, für die im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung bereits „Prämien für Star-Journal-Artikel“ (s § 2) ausbezahlt wurden, sind von einer Nominierung ausgeschlossen.

Weiters soll in den **Departmentrichtlinien** für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen festgelegt werden, nach welchen konkreten inhaltlichen Kriterien diese Prämien unter den Wissenschaftler*innen der Departments (inkl. der ihnen zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren) zur Verteilung gelangen.

Die **Vergaberichtlinien** für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen haben folgende Punkte zu beinhalten:

- a. Art der Kundmachung des Department-Ratings sowie der Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen an die betreffenden Mitarbeitenden;
 - b. Zeitraum, für den die Department-Ratings bzw. die Richtlinien für die Vergabe der Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen gelten;
 - c. eine Begründung, warum für die Prämierung von Monographien, Konferenzpapieren, Posterbeiträgen, Beiträgen in Sammelbänden, Entscheidungsbesprechungen, Beiträgen in Open Access Journalen u.Ä. welcher Prozentsatz vom Prämientopf festgelegt wurde;
 - d. Regelungen zur besonderen Berücksichtigung von Nachwuchsforscher*innen (zB vor allem Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten);
 - e. Art der Bekanntgabe der prämierten Autor*innen aus dem jeweiligen Bereich und wie hoch die ihnen zuerkannten Prämien waren.
- (5) Die erstmalige Festlegung der Department- sowie der Vergaberichtlinien wurden bis 1.1.2016 erstellt und die Evaluierung erfolgt in einem Rhythmus von 4 Jahren seit dem 1.1.2016 durch die Departmentvorständ*innen auf Basis der Empfehlungen der Department-Konferenzen (s § 13 Abs 6 Satzung).

Werden im Zuge der Evaluation Journals aus den Departmentrating entfernt oder deren Wertigkeit verringert, so treten diese Änderungen erst nach 4 Jahren in Kraft. Aufwertungen und das Aufnehmen neuer Journals werden mit der Veröffentlichung der Departmentratings wirksam.

Für Leistungsprämien, die nicht anhand von Departmentratings vergeben werden, ist bei einer Änderung der Department- und Vergaberichtlinien für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen auf den Zeitpunkt der ersten Einreichung (submission) bzw der Annahme des Angebots, einen Artikel zu verfassen, abzustellen, soweit dies für den*die Arbeitnehmer*in der WU günstiger ist.

- (6) Für Leistungsprämien, die anhand von Departmentratings vergeben werden, gilt: Die anspruchsberechtigten Autor*innen werden von der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung informiert (siehe dazu § 2 Abs 4).

Anspruchsberechtigt sind Mitarbeitende, deren Publikation im Forschungsdokumentationssystem der WU eingetragen wurde. Die Autor*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Eintragung im Forschungsdokumentationssystem der WU verantwortlich.

Autor*innen, die kein aufrechtes Dienstverhältnis zur WU haben, sind zum Eintrag in das Forschungsdokumentationssystem der WU nicht verpflichtet. Für diese Personen stellt die für Forschung zuständige Serviceeinrichtung ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung. Sollte ein*e Mitarbeitende*r aus welchen Gründen auch immer nicht von der für Forschung zuständigen Serviceeinrichtung kontaktiert worden sein, kann diese die für Forschung zuständige Serviceeinrichtung jeder Zeit unter Angabe des entsprechenden Eintrags im Forschungsdokumentationssystem der WU auf diesen Umstand hinweisen.

- (7) Für Leistungsprämien, die nicht anhand von Departmentratings vergeben werden, gilt: Die Departmentvorständ*innen erstatten einmal jährlich einen Verteilungsvorschlag unter Benennung der prämierten Personen anhand der Department- und der Vergaberichtlinien für die Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen. Prämien werden nur für Forschungsleistungen vergeben, die im Forschungsdokumentationssystem der WU eingetragen sind. Die Autor*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Eintragung verantwortlich.

Dieser Verteilungsvorschlag wird dem Rektorat zur Genehmigung unterbreitet. Das Rektorat hat innerhalb von einem Monat ab Unterbreitung des Vorschlags über diesen zu entscheiden. Hinsichtlich des genauen Auszahlungsmodus dieser Prämien sei auf § 8 Abs 1 verwiesen.

- (8) Alle für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2 prämierten Mitarbeitenden werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.
- (9) Hinsichtlich des konkreten Auszahlungsmodus s § 8 Abs 1 lit b. Ehemalige Mitarbeitende der WU können innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch gem § 4 dieser Betriebsvereinbarung geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen iSd § 4 dieser Betriebsvereinbarung Mitarbeitende der WU waren.

5. Forschungsprämien für Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten

- (1) An jede*n Angehörige*n der Personalkategorie Universitätsassistent*innen, der*die während des Dienstverhältnisses oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zur WU eine Dissertation einreicht, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde, wird eine einmalige Forschungsprämie in Höhe von EUR 600,- brutto/Dissertation ausbezahlt.
- (2) Die Prüfungsabteilung meldet dazu monatlich jene Mitarbeitende an den*die Leiter*in der Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung, die in den Genuss der Prämie kommen. Die Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung veranlasst daraufhin unverzüglich die Auszahlung der Prämie und das für Personal zuständige Rektoratsmitglied informiert die Preisträger*innen in einem persönlichen Schreiben. Hinsichtlich des genauen Auszahlungsmodus der Forschungsprämien für Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten sei auf § 8 Abs 1 lit a verwiesen.

6. Prämien für die Betreuung von (vor)wissenschaftlichen Arbeiten

Nach Maßgabe folgender Tabellen gebühren Mitarbeitenden der WU folgende fixe Prüfungstaxen für die Betreuung von erfolgreich abgeschlossenen (vor)wissenschaftlichen Arbeiten. Darunter fallen Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen. Mit welchen Qualifikationen die Mitarbeitenden der WU berechtigt sind, die Betreuung von (vor)wissenschaftlichen Arbeiten selbständig durchzuführen, ergibt sich aus der Satzung der WU.

Wird eine dieser Arbeiten ohne Mitwirkung von Assistent*innen betreut, begutachtet und beurteilt, dann steht der volle Satz (in Fett in der Tabelle zu finden) zu, ansonsten wird der zustehende Satz entsprechend der nachfolgenden Vorgaben aufgeteilt:

Bachelorarbeit – Betreuer*in und Begutachter*in (ohne Mitbetreuer*in)	€ 70
Bachelorarbeit – Begutachter*in	€ 14
Bachelorarbeit – Mitwirkende*r Assistent*in	€ 56
Masterarbeit – Betreuer*in und Begutachter*in (ohne Mitbetreuer*in)	€ 150
Masterarbeit – Begutachter*in (bei Mitbetreuer*in)	€ 50
Masterarbeit – Mitwirkende*r Assistent*in	€ 100
Dissertation – Erst-,Zweit- und Drittbeurteiler*in (ohne mitwirkender Assistentin*ohne mitwirkendem Assistenten)	€ 230
Dissertation – Beurteiler*in	€ 95
Dissertation – Mitwirkende Assistent*in	€ 135

7. Prüfungstaxen

(1) Definitionen

- a) **Lehrveranstaltungsprüfung (LVP):** Eine **Lehrveranstaltungsprüfung** ist eine Abschlussprüfung von Lehrveranstaltungen mit Vorlesungscharakter, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch die einzelne Lehrveranstaltung vermittelt werden und deren Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. In den auf die LVP vorbereitenden Lehrveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht.
- b) **Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (PI):** Eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, deren Beurteilung sich aus mindestens drei Teilleistungen zusammensetzt.
- c) **Vorlesungsübung (VUE):** Eine Vorlesungsübung ist eine Lehrveranstaltung mit verminderter Anwesenheitspflicht, deren Beurteilung sich aus mindestens zwei Teilleistungen zusammensetzt.

d) Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist eine Lehrveranstaltung mit Coaching-Charakter und einem erhöhten Anteil selbständiger Arbeit durch die Studierenden. Reduzierte Präsenzlehre ist in Abstimmung mit dem für Lehre zuständigen Rektoratsmitglied zulässig, auch eine verminderte Anwesenheitspflicht ist zulässig. Die Beurteilung setzt sich aus mindestens zwei Teilleistungen zusammen.

(2) Prüfungen im Rahmen von Großprüfungen:

Großprüfungen sind Prüfungen, die im Rahmen einer LVP oder im Rahmen von (mehreren) VUE eines Planpunktes (gemeinsam) abgehalten werden und bei denen eine bestimmte Anzahl an Beurteilungen vorliegt:

- a) Großprüfungen im Rahmen einer LVP:** LVP-Großprüfungen werden von der Arbeitgeberin dreimal pro Semester angeboten. Liegen bei einem dieser Prüfungstermine mindestens 100 Beurteilungen vor, werden alle Prüfungstermine dieser LVP in diesem Semester als Großprüfungen abgegolten.
- b) Großprüfungen im Rahmen einer oder mehrerer VUE eines Planpunktes:** Darunter fallen
 - schriftliche Prüfungen im Rahmen einer einzelnen VUE, bei der mindestens 100 Studierende beurteilt werden, sowie
 - im Rahmen einer für mehrere VUE eines Planpunktes gemeinsam abgehaltene schriftliche Prüfungen, bei denen mindestens 100 Studierende beurteilt werden,

sofern diese Prüfungen Teilleistungen darstellen, die für sich allein genommen für eine positive Beurteilung der VUE ausschlaggebend sind. Sind diese Voraussetzungen bei einer der erforderlichen Teilleistungen einer VUE erfüllt, ist auch der für eine solche Teilleistung unter den Voraussetzungen des § 2 Abs 4 der Prüfungsordnung anzubietende Ersatztermin jedenfalls als Großprüfung abzugelten.

Innerhalb der Großprüfungen ergeben sich je nach Prüfungsmodus (Offene Fragen – Modus A, Mischform – Modus B, Multiple Choice – Modus C) und anhand von drei Kriterien (Prüfungserstellung und inhaltliche Verantwortung pro Prüfung, Organisation pro Prüfung, Korrektur/Einsicht pro Arbeit) unterschiedliche Prüfungstaxen. Über die Einstufung in den jeweiligen Prüfungsmodus entscheidet das für Lehre zuständige Rektoratsmitglied in letzter Instanz.

	Prüfungserstellung und inhaltliche Verantwortung pro Prüfung	Organisation pro Prüfung	Korrektur/Einsicht pro Prüfungsarbeit
Offene Fragen (Modus A)	€ 250	€ 180	€ 5,00
Mischform (Modus B)	€ 350	€ 180	€ 2,80
Multiple Choice (Modus C)	€ 600	€ 180	€ 0,50

Unter „Prüfungserstellung und inhaltliche Verantwortung“ fallen beispielsweise die Erstellung und die inhaltliche Kontrolle der Fragen bzw der Angabe und die Durchführung der Fachaufsicht.

Unter „Organisation der Prüfung“ fallen beispielsweise die Koordination mit der Abteilung Prüfungsorganisation (Raumaufteilungen, Studierendenzahlen usw.), die Organisation der Fachaufsichten, die Organisation der physischen Erstellung der Prüfungen bzw. Austeilung der Prüfungen, die Organisation und Koordination mit dem zur Korrektur vorgesehenen Lehrpersonal, die Erstellung von Anwesenheitslisten, die Erstellung von Notenlisten und Prüfungsprotokollen.

Haben bei der Durchführung von Großprüfungen mehrere Mitarbeitende mitgewirkt, dann ist die genaue Aufschlüsselung im Zuge der Erstellung des Abrechnungsprotokolls zu erfassen.

(3) Prüfungen außerhalb der Großprüfungen:

Für den Fall, dass

- a) bei einer LVP für keinen der im Semester angebotenen Prüfungstermine mindestens 100 Beurteilungen vorliegen, oder
- b) bei einer VUE keine Teilleistung für sich allein genommen für eine positive Beurteilung der VUE ausschlaggebend ist, oder
- c) bei einer im Rahmen einer einzelnen VUE oder für mehrere VUE eines Planpunktes gemeinsam abgehaltenen schriftlichen Prüfung, die für sich allein genommen für eine positive Beurteilung der VUE ausschlaggebend ist, bei keinem der im Semester angebotenen (gemeinsamen) Prüfungstermine mindestens 100 Beurteilungen vorliegen, oder
- d) eine Beurteilung im Rahmen einer PI oder eines FS erfolgt,

werden nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltungen folgende Prüfungstaxen zur Auszahlung gebracht:

bis 25 beurteilte Kandidat*innen	kein Entgelt
ab dem*der 26. beurteilten Kandidaten*Kandidatin	€ 8,-- pro geprüften Kandidaten*pro geprüfter Kandidatin

Wirkt ein*e weitere*r fachlich geeignete*r Mitarbeitende*r der WU (= mitwirkende Person) bei einer Prüfung außerhalb der Großprüfung im Rahmen einer LVP, PI oder VUE oder eines FS mit, so erfolgt folgende Aufteilung:

Prüfer*in	€ 4,-- pro geprüften Kandidaten*pro geprüfter Kandidatin
Mitwirkende Person	€ 4,-- pro geprüften Kandidaten*pro geprüfter Kandidatin

(4) Fachprüfungen (FP) und Modulprüfungen (MP):

a) Fachprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen und in Bachelor- und Masterstudien aus einem schriftlichen und gegebenenfalls einem mündlichen Prüfungsteil bestehen. Die Zulassung zum mündlichen Prüfungsteil setzt die positive Absolvierung des schriftlichen Prüfungsteils voraus. Nähere Bestimmungen zu Fachprüfungen in anderen Studien sind in den jeweiligen Studienplänen festgelegt.

b) Modulprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch mehrere Lehrveranstaltungen vermittelt werden und aus Lehrveranstaltungen mit verminderter Anwesenheit und einem schriftlichen oder mündlichen Prüfungsteil bestehen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Nähere Bestimmungen zu Modulprüfungen sind in den jeweiligen Studienplänen festzulegen.

ab dem 21. Kandidaten* ab der 21. Kandidatin pro Prüfer*in pro Semester auch für die ersten 20	€ 8,-- pro geprüften Kandidaten*pro geprüfter Kandidatin
---	--

Wirkt ein*e weitere*r fachlich geeignete*r Mitarbeitende*r der WU (= mitwirkende Person) bei einer schriftlichen und/oder mündlichen FP oder MP mit, so erfolgt folgende Aufteilung:

Prüfer*in	€ 4,-- pro geprüften Kandidaten*pro geprüfter Kandidatin
Mitwirkende Person	€ 4,-- pro geprüften Kandidaten*pro geprüfter Kandidatin

(5) Arbeitsgemeinschaften (AG):

Arbeitsgemeinschaften sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, in denen Themen gemeinsam erarbeitet werden. Teilleistungen können vorgesehen werden, die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Für die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften stehen keine Prüfungstaxen zu.

(6) Repetitorien (RE):

Repetitorien sind extracurriculare Kurse, die den Stoff von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen der Regelstudien vertiefen. Es besteht keine Anwesenheitspflicht und es erfolgt keine Beurteilung, daher stehen keine Prüfungstaxen zu.

(7) Abrechnungszeiträume

Abgerechnet für das jeweilige Semester werden jene Betreuungen und Prüfungen, die bis zum 30. September (Sommersemester) bzw bis zum 28. bzw. 29. Februar (Wintersemester) liegen und bis spätestens 31. Oktober (für das Sommersemester) bzw bis spätestens 30. April (für das Wintersemester) in das dafür jeweils vorgesehene Beurteilungsadministrationssystem der WU ein- und damit freigegeben werden. Hinsichtlich des Auszahlungsmodus von Prüfungstaxen sei auf § 8 Abs 2 verwiesen.

8. Auszahlung von Prämien und Prüfungstaxen

- (1)** Die Auszahlung von Prämien und Prüfungstaxen hat mit dem auf die Zuerkennung folgenden Monatsgehalt unter Berücksichtigung der Termine des WU-Gehaltsabrechnungslaufes zu erfolgen, wobei folgende prämienspezifischen Sonderregelungen zu beachten sind.
 - a. Die Auszahlung hat mit dem nächstfolgenden Gehalt zu erfolgen. Sollten die Prämienempfänger*innen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an der WU beschäftigt sein, erfolgt die Anweisung der Prämie durch Überweisung an das der WU bekannt zu gebende Konto. Jedenfalls dürfen Dissertationsprämien (s § 5) nicht später als 3 Monate nach Approbation ausbezahlt werden.
 - b. Prämien für Star-Journal-Artikel (§ 2), Prämien für das Einwerben von Drittmitteln (§ 3) sowie Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten gemäß § 1 Abs 2 (§ 4) sind innerhalb von 2 Wochen nach der Prämienveranstaltung bzw mit dem nächsten Gehalt unter Berücksichtigung der Termine des WU-Gehaltsabrechnungslaufes auszuzahlen.
- (2)** Die Arbeitgeberin hat die Mitarbeitenden unmittelbar nach der Zuerkennung einer Prämie oder Prüfungstaxe in einem Schreiben davon sowie dem geplanten Auszahlungszeitpunkt zu informieren.

9. Mitwirkung des Betriebsrates und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

- (1) Der Betriebsrat und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sind von der Genehmigung der Zuerkennung (bzw vom Verteilungsvorschlag) von Prämien gem §§ 2 bis 4 (Prämien für Star-Journal-Artikel, Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF, Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen) einmal jährlich von der zuständigen Serviceeinrichtung zu informieren. Diese Information hat den Namen der begünstigten Person, die Department-/Instituts-/Abteilungszugehörigkeit der begünstigten Person und die Höhe der Prämie zu umfassen. Im Zuge dieser Information wird dem Betriebsrat zum Zwecke des Monitorings auch eine nach Department und Personalkategorie (also aufgegliedert nach Professoren, Post-Doc-Stellen und Prae-Doc-Stellen) aggregierte Liste der vergebenen Prämien gem §§ 2 bis 4 zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Betriebsrat und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sind einmal jährlich darüber zu informieren, welche Personen aus welchem/welcher Department/Institut/Abteilung zu welchem Zeitpunkt eine Prämie gem § 5 (Forschungsprämien für Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten) erhalten haben.
- (3) Der Betriebsrat und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sind einen Monat nach Information der jeweils bezugsberechtigten Arbeitnehmer*innen über die Zuerkennung von Prämien gem §§ 6 und 7 (Prämien für die Betreuung [vor]wissenschaftlicher Arbeiten, Prüfungstaxen) von der zuständigen Serviceeinrichtung zu informieren. Diese Information erfolgt in einer pro Person aggregierten Liste, in der die Gesamtbruttosummen pro Person aufgeschlüsselt nach Kategorien der Prämien gem § 6 (Begutachtung von bzw Mitwirkung bei der Betreuung von Dissertationen, Masterarbeiten, Bachelorarbeiten) und Prüfungstaxen gem § 7 (Großprüfung, PI, VUE, FS, FP, MP) ausgewiesen werden.

10. Einspruchsverfahren

Mitarbeitende, die sich im Rahmen der Auszahlung von Prämien gem §§ 2 bis 6 (Prämien für Star-Journal-Artikel, Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF, Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen, Forschungsprämien für Universitätsassistent*innen gemäß Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten, Prämien für die Betreuung von [vor]wissenschaftlichen Arbeiten) bzw von Prüfungstaxen gem § 7 übergangen fühlen, können innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Information über die Entscheidung auf Zuerkennung von Prämien gem §§ 2 ff bzw von Prüfungstaxen gem § 7 Einspruch erheben. Der Einspruch hat gegenüber dem Rektorat zu erfolgen. Er hat in Schriftform zu ergehen, wobei die Erhebung eines Einspruches auch per E-Mail oder Fax möglich ist. Der Betriebsrat kann hierbei unterstützend tätig werden. In diesem Fall sind die Begründungen für die Zuteilung der Prämien bzw für die Nichtzuteilung der Prämie/n oder der Prüfungstaxen an den*die den Einspruch erhebende*n Arbeitnehmer*in offen zu legen und auch dem Betriebsrat sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

11. Wertanpassung und Evaluierung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, am Ende einer Leistungsvereinbarungsperiode (nach § 13 UG) Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung der Höhe der Prämien gem §§ 2 bis 4 und 6 (Prämien für Star-Journal-Artikel, Persönliche Prämien für das Einwerben von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsvorhaben im Sinne der §§ 26, 27 UG idjgF, Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen, Prämien für die Betreuung von [vor]wissenschaftlichen Arbeiten) bzw der Prüfungstaxen gem § 7 unter dem Gesichtspunkt der Leistungsvereinbarungsergebnisse aufzunehmen.
- (2) Hinsichtlich der Zuordnung der unterschiedlichen Prüfungsdesigns zur Gruppe der Prüfungen im Rahmen von Großprüfungen (§ 7 Abs 2) oder zur Gruppe der Prüfungen außerhalb der

Großprüfungen (§ 7 Abs 3) wird vereinbart, dass auf Verlangen einer der Vertragsparteien jeweils nach Abschluss eines Studienjahres gemeinsam (also unter Vertreter*innen der Arbeitgeberin und des wissenschaftlichen Betriebsrats) darüber zu beraten ist, ob es einer Änderung dieser Zuordnung bedarf.

12. Sonstiges

- (1) Abänderungen dieser Betriebsvereinbarung können im Einvernehmen zwischen allen Parteien ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.
- (2) Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Betriebsvereinbarung sind vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien auszutragen.

Wien, am 7.12.2023

Für die WU:



Univ.Prof. Dr. Martin Winner

Vizekanzler für Personal und digitale Infrastruktur

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:



Dr. Daniela Kreamlehner

Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal

13. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Abgeschlossen zwischen*	<p>Wirtschaftsuniversität Wien, vertreten durch: den Rektor, Sausgruber, Rupert, diese wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur, Winner, Martin,</p> <p>einerseits UND dem</p> <p>Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal</p>
Kurztitel ^{1*}	Betriebsvereinbarung Leistungsprämie
Langtitel	1. Änderung der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal
Dateiname ^{2*}	BV Leistungsprämie_Letztfassung_Dezember 2023.docx
Ersetzt	Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal vom 13.03.2019
Titel englische Version	Operational Agreement on Performance Bonuses and Examination Rates for Academic Staff
Version (Nummer, Datum)*	Veröffentlicht am 20.12.2023 im Mitteilungsblatt
Inhaltsverantwortlich*	Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal / Kremslehner, Daniela, Vizerektorat für Lehre und Studierende / Vettori, Oliver, Schelenz, Markus, Joassart, Angelika, Vizerektorat für Finanzen / Mautner, Georg, Pejic, Suzana, Paulis, Astrid, Vizerektorat für Forschung / Wade, Manuela, Vizerektorat für Personal / Baier, Stefan
Autor*in*	Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal / Burger-Ehrnhofer Karin, Rechtsabteilung / Schneider Reinhard, Personalplanung / Harenberg, Rania
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Vizerektorat für Lehre und Studierende / Vettori, Oliver, Schelenz, Markus, Joassart, Angelika, Vizerektorat für Finanzen / Mautner, Georg, Pejic, Suzana, Paulis, Astrid, Vizerektorat für Forschung / Wade, Manuela, Vizerektorat für Personal / Baier, Stefan

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	Studienjahr 2023/2024, 12. Stück vom 20.12.2023
Erstveröffentlichung (optional)	

Gültig ab*	01.01.2024
Gültig bis*	31.12.2999
Genehmigt von	Vizekanzler für Personal und digitale Infrastruktur, Winner, Martin
Weitere Informationen*	Prämien, Prüfungstaxen